

Einigung der Stadtvordirekten-Vereinbarung zu Halle.
Montag, 29. Mai.

Am Vorabendliche sind anwesend die Herren Neg-Nath a. D. Oelrich, Stadtvordirekten-Vorsteher, und Baumeister Schütz, Stadtvorsteher; an Magistratsseite haben sich anwesend die Herren Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadthalter, Erdt, Böck und Grottel.

Nachdem das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung vom 15. d. verlesen und genehmigt ist, macht der Vorsteher über eingegangene und wieder vorgelegte Petitionen Mitteilung. Von denjenigen ist eine die Petition des Hrn. Arns, welche hat im Zusammenhang mit dem Magistrat Untersuchungen über den Gesundheitszustand in hiesigen Gassen angestellt und Stadtblatt- und Stadtblatt-Tafeln der Stadt Halle entworfen. Wegen der Nennenerkennung sind zwischen dem Magistrat und Hrn. Arns Differenzen entstanden; der letztere wendet sich nun an die Stadtvordirekten-Vereinbarung mit der Bitte um Vermittlung in dieser Angelegenheit. Die Petition wird hierauf der Petitionskommission angedeutet. Wieder vorgelegt sind die Petitionen wegen Einrichtung einer Wallstraße für Frauen und Mädchen und die der Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

Der Eintritt in die Tagesordnung bedient der Vorsteher mit dem Vorschlag, dass die Petition des Hrn. Arns dem Magistrat übergeben werden solle. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

1. **Verwilligung von 100 Mark.** Für Messkosten und den Betrag des Aufwandes des Hrn. v. S. und Schiffer in die Petition für die nicht auf ausdrückliche Aufforderung des Magistrats im Interesse des Hauses unternommenen Messen von 300 M. a. d. Konto der Anleihe bewilligt werden. Die Finanzkommission empfiehlt die Fortsetzung zu bewilligen, jedoch die Summe für Messen in Anbetracht der Messen zu den Petitionen zu betragen die Petition zu betragen. Die Petition wird hierauf der Petitionskommission angedeutet. Wieder vorgelegt sind die Petitionen wegen Einrichtung einer Wallstraße für Frauen und Mädchen und die der Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

2. **Verwilligung über eine außerordentliche Revision der Gassen und Wasserwerke.** Der Bericht des Hrn. v. S. und Schiffer über die Revision der Gassen und Wasserwerke ist dem Magistrat übergeben worden. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

3. **Petition: Verwilligung der Stadthalter Dr. v. S. und Schiffer.** Die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer ist dem Magistrat übergeben worden. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

4. **Petition: Verwilligung der Stadthalter Dr. v. S. und Schiffer.** Die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer ist dem Magistrat übergeben worden. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

5. **Petition: Verwilligung der Stadthalter Dr. v. S. und Schiffer.** Die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer ist dem Magistrat übergeben worden. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

6. **Petition: Verwilligung der Stadthalter Dr. v. S. und Schiffer.** Die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer ist dem Magistrat übergeben worden. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

7. **Petition: Verwilligung der Stadthalter Dr. v. S. und Schiffer.** Die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer ist dem Magistrat übergeben worden. Die Stadtvordirekten-Vereinbarung ist dem Magistrat gegenüber hat die Petition durch die Vermittlung des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

hohes es nun die höchste Zeit sei, die bestehenden Verfügungen betreffend das Aufstellen von Wassermetern zu regeln. Nach lebhafter Besprechung der einschlägigen Bedürfnisse schließt sich die Vereinbarung des Antrages der Petitionskommission an.

5. **Abnahme von Verwilligung des Rechts.** In einer Entscheidung des Magistrats. Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

6. **Genehmigung der Entwurfs eines Statuts für das Hospital.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

7. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

8. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

9. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

10. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

11. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

12. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

13. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

14. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

haben verkauft, das Fund für 65 M., theils ist es zu Werk verarbeitet worden, die mit 1 M. das Fund verkauft wurde. Als es mit dem Fleischverkauf nicht recht geglückt ist, habe die Frau sich überlegt, das Fleisch zu verkaufen, weshalb es unter den Bedingungen gemietet worden ist. In dem Laden habe die Frau die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

15. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

16. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

17. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

18. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

19. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

20. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

21. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

22. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

23. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

24. **Genehmigung der Kosten zur Melioration.** Der Magistrat hat die Petition des Hrn. v. S. und Schiffer, die um Abnahme von Kanälen und Brunnen, auch diesmal noch nicht erledigt. Welche Einnahmen dieser Petitionen wird eine Neuherausgabe des Magistrats erwartet; sonst soll die Petition auf Antrag des Hrn. Friedrich der Petitionskommission überwiesen werden.

Provincial-Verordnungen.

1. **Halberstadt, 29. Mai.** Die von der Preussischen Staatsbahnverwaltung in Direktionsbezirk Erfurt angelegten Verfahrwege für Eisenbahntransporte sind nunmehr in Betrieb gesetzt. Die von der Preussischen Staatsbahnverwaltung in Direktionsbezirk Erfurt angelegten Verfahrwege für Eisenbahntransporte sind nunmehr in Betrieb gesetzt.

a) auf der Strecke Berlin-Hittenberg-Netz	550 kg
b) auf der Strecke Berlin-Grat-Verlag	15,650
c) auf der Strecke Berlin-Grat-Kaßel	15,650
d) auf der Strecke Remding	6,950
e) auf der Strecke Erfurt-Sangerhausen	2,210
f) auf der Strecke Gotha-Teulendorf	210
g) auf der Strecke Verden-Verden	1,830
h) auf der Strecke Verden-Verden	500

Im Ganzen gelangen zur Beförderung Wein und Schaumwein und nur in vereinzelten Fällen Bier, Branne, Spirituosen, Wein, feines Geschloß und Gemüß. Auf allen übrigen Vorbesten nicht bedienten Stationen des Eisenbahnnetzes ist von der Einrichtung überhaupt kein Gebrauch gemacht worden, obgleich durch Tagesblätter und Anzeigen in den Abfahrtsstellen begünstigte Anzeigen erlassen worden sind. Die von Wiesbaden, Mühlheim und Mainz nach Berlin wöchentlich einmal zur Beförderung solcher Züge abgefahren besonderen Verordnungen, welche die Beförderung dieser Züge betreffen, haben ebenfalls ein günstiges Ergebnis nicht erzielt.

2. **Torgau, 29. Mai.** Zu dem am 2. Juni mittags auf dem Bahnhof zu Döbeln stattfindenden Auktion von 13 Gemarkungen des Gutsbezirks Torgau sind die Verordnungen der Beförderung der mit dem Tage anfallenden Eisenbahntransporte für Eisenbahntransporte sind nunmehr in Betrieb gesetzt.

